

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heike Hänsel, Michel Brandt, Gökay Akbulut, Dr. André Hahn, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Jan Korte, Cornelia Möhring, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Norbert Müller (Potsdam), Thomas Nord, Petra Pau, Sören Pellmann, Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Für eine schnelle Aufnahme unbegleiteter Flüchtlingskinder aus den EU-Hotspots in Griechenland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Das so genannte Hotspot-Konzept der Europäischen Union führt dazu, dass immer mehr Schutzsuchende unter unerträglichen Bedingungen auf den griechischen Ägäis-Inseln untergebracht werden und kaum noch Chancen auf ein faires Asylverfahren haben. Ende September 2019 lebten knapp 30.000 Geflüchtete in den Lagern auf Lesbos, Chios, Samos, Leros und Kos, obwohl deren Kapazitäten nur auf etwa 9.000 Personen ausgelegt sind. Viele warten Monate und Jahre auf ihren Asylbescheid oder auf ihre Anhörung, Verlegungen auf das Festland finden nur unregelmäßig und in unzureichender Zahl statt. Anfang September 2019 wurden 1416 Menschen von Moria auf Lesbos in die Lager im Norden von Griechenland verlegt. Die Zustände dort sind teilweise noch schlechter als in Moria, auch weil die Infrastruktur und Versorgung noch katastrophaler sind.

Ankommende Schutzsuchende werden in Moria in einem Großraumzelt untergebracht, das für ca. 80 Personen ausgelegt ist, in dem aufgrund der hohen Ankunftsahlen aber zeitweilig 500 bis 600 Personen unterkommen müssen. Teilweise müssen die Menschen in Schichten schlafen, weil nicht genug Platz zur Verfügung steht, darunter auch zahlreiche unbegleitete minderjährige Schutzsuchende. Die medizinische Untersuchung und Versorgung ist völlig unzureichend, weil es kaum medizinisches Personal gibt, auf Lesbos arbeiten in dem Lager offiziell lediglich zwei Ärzte. Besondere Schutzbedürftigkeit, wie schwerwiegende Krankheiten oder Posttraumatische Belastungsstörungen, können so kaum festgestellt werden. Bei einem Brand im völlig überfüllten Lager Moria kam Ende September 2019 eine afghanische Mutter ums Leben, viele weitere Menschen wurden verletzt.

Die Notlage auf den griechischen Inseln ist auch eine Folge der Vereinbarungen zwischen der EU und der Türkei zur Flüchtlingsabwehr. Die EU-Türkei-Erklärung formuliert sehr eindeutig, dass „alle irregulären Migranten“ in die Türkei zurückgeschoben werden sollen. Der ursprünglichen Idee nach sollten alle syrischen Flüchtlinge direkt in die Türkei zurückgeschoben werden, im Gegenzug sollten syrische Flüchtlinge in gleicher Zahl von der EU aus der Türkei übernommen werden. Doch direkte Zurückweisungen Schutzsuchender ohne eine individuelle Prüfung damit zusammenhängender Gefahren in einem rechtsstaatlichen Verfahren sind insbesondere mit EU-Recht nicht vereinbar. Die politisch motivierte Unterstellung, die Türkei sei ein sicherer Drittstaat, in den man Schutzsuchende kurzerhand wieder zurückschicken könne, ist mit der Realität offenkundig nicht vereinbar. Zuletzt mehrten sich sogar Berichte, wonach es zu Abschiebungen von Flüchtlingen aus der Türkei nach Syrien kommt (vgl.: www.zeit.de/politik/ausland/2019-08/tuerkei-syrien-fluechtlinge-abschiebung-istanbul).

2. Besonders desaströs ist die Lage von Kindern, insbesondere von etwa 2.000 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den griechischen Hotspots. Gerade unbegleitete Minderjährige sind besonders schutzbedürftig und sollten nicht in den EU-Hotspots untergebracht werden. Auch der Staatsminister des Auswärtigen Amtes Michael Roth nannte die Situation „dramatisch“: „Das ist beschämend auch für uns alle. Und hier wünsche ich mir auch eine pragmatische Lösung für diese jungen Menschen, für diese Kinder, die unbegleitet sind“ (Agenturmeldung vom 11. September 2019). Im Lager Moria auf Lesbos leben mehr als 10.000 statt der vorgesehenen 3.500 Menschen, davon sind ca. 42 Prozent Kinder. Der griechische Regierungschef Kyriakos Mitsotakis forderte angesichts der Notlage andere EU-Staaten dazu auf, zumindest Minderjährige aus den Inselhotspots zu holen und aufzunehmen (www.proasyl.de/news/so-nah-und-doch-so-fern-zwischen-deutschland-und-griechenland-werden-familien-bewusst-zermuerbt/). In einem ausführlichen Bericht beschreibt der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) massive Verstöße gegen die UN-Kinderrechtskonvention in den Hotspots und spricht ebenfalls von „katastrophalen“ Bedingungen (https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2019/07/2019_07_17_umf-in-griechenland.pdf). Auch Abgeordnete des Deutschen Bundestages kritisieren nach Besuchen vor Ort die unerträglichen Zustände in den griechischen Hotspots (www.linksfraktion.de/themen/nachrichten/detail/gefluechtete-menschenwuerdig-unterbringen-eu-tuerkei-deal-aufkuendigen/). Nachdem ein 15 Jahre alter Junge durch eine Messerattacke tödlich verletzt worden war, betonte Philippe Leclerc vom Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR): „Moria ist kein Ort für Kinder“ (www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-messerattacke-auf-lesbos-1.4576202). Der Bundestag schließt sich vor diesem Hintergrund den Forderungen von fast 20 Organisationen an, durch die Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aus Griechenland zur Entlastung der Situation vor Ort beizutragen (<https://b-umf.de/material/offener-brief-griechenland/>).
3. Forderungen der Erstaufnahmeländer der EU nach einer grundlegenden Änderung der im Kern ungerechten und unsolidarischen Dublin-Verordnung wurden bislang nicht erhört. Demnach gilt das Prinzip, dass derjenige Mitgliedstaat für die Asylprüfung zuständig ist, der die Einreise von Schutzsuchenden zu „verantworten“ hat – in der Regel sind das die Länder mit EU-Außengrenzen. Das hat mit dazu beigetragen, dass rechtsextreme Politiker etwa in Italien auf wachsende Zustimmung für eine brutale und menschenverachtende Politik der Abschottung setzen konnten, indem sie die Anlandung von aus Seenot geretteten Menschen verweigerten. Vorschläge des Europäischen Parlaments für ein grundlegend anderes Dublin-System, das einen fairen Ausgleich zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den berechtigten Interessen der Schutzsuchenden sucht, wurden von den

diesbezüglich zerstrittenen EU-Mitgliedstaaten nicht aufgegriffen. Deutschland nutzt nicht einmal die gegebenen Handlungs- und humanitären Ermessensspielräume der Dublin-Verordnung, um wenigstens unbegleiteten Flüchtlingskindern und Familienangehörigen hier lebender Flüchtlinge die Einreise aus Griechenland und ein Asylverfahren in Deutschland unkompliziert zu ermöglichen. Stattdessen werden in einem sehr restriktiven Verfahren und teilweise unter Missachtung der subjektiven Rechte auf Familienzusammenführung nach der Dublin-Verordnung und der Kinderrechte Überstellungen nach Deutschland verhindert, kritisiert etwa „Pro Asyl“ auf der Grundlage dokumentierter Einzelfälle (www.proasyl.de/en/material/legal-note-refugee-families-torn-apart/).

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. im Rahmen einer humanitären Aktion alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus den Hotspots der griechischen Ägäis-Inseln aufzunehmen, gegebenenfalls auch in Absprache mit anderen EU-Mitgliedstaaten,
 2. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anzuweisen, die nach der Dublin-Verordnung geltenden Regelungen zur Übernahme von Asylverfahren aus Griechenland großzügig wahrzunehmen und insbesondere die Übernahme unbegleiteter Flüchtlingskinder und von Familienangehörigen hier lebender Flüchtlinge unkompliziert zu ermöglichen,
 3. sich auf der EU-Ebene für eine Abkehr des in der Praxis menschenrechtswidrigen und mit dem Grundsatz eines fairen Asylsystems unvereinbaren Hotspot-Konzepts und für eine Aufkündigung der Abschiebungsvereinbarungen mit der Türkei einzusetzen; zugleich muss sich die Bundesregierung auf der Grundlage der diesbezüglichen Vorschläge des Europäischen Parlaments für ein gerechtes Verantwortungsteilungssystem innerhalb der EU stark machen, das die berechtigten Wünsche und Interessen der Schutzsuchenden (etwa familiäre Bindungen, Sprachkenntnisse usw.) weitestgehend berücksichtigt und für einen fairen Ausgleich zwischen den EU-Mitgliedstaaten sorgt, etwa indem aufnahmebereite Länder finanziell und strukturell besonders unterstützt werden.

Berlin, den 15. Oktober 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Seit 2017 behindern das Bundesinnenministerium bzw. in der Praxis das BAMF Familienzusammenführungen im Rahmen der Dublin-Verordnung aus Griechenland nach Deutschland (vgl. hierzu: www.proasyl.de/news/erfolg-vor-gericht-begrenzung-von-familiennachzug-aus-griechenland-rechtswidrig/). Entsprechend einer politischen Absprache wurden Überstellungen nach Deutschland, selbst wenn die Betroffenen hierauf einen Anspruch hatten, zunächst zahlenmäßig gedeckelt (vgl. ebd. und: www.asyl.net/view/detail/News/verlangsamung-des-familiennachzugs-aus-griechenland/). Im Zuge der deutsch-griechischen Verwaltungsvereinbarung zur direkten Zurückweisung von Schutzsuchenden konnten zwar noch einmal etwa 350 Familienangehörige nach Deutschland einreisen, für die eine Zustimmung zur Übernahme bereits vorlag (vgl. Bundestagsdrucksache 19/8340, Antwort zu Frage 16). Doch in der Praxis ist seit 2018 eine zunehmend restriktive Prüfpraxis des BAMF feststellbar, mit der Familienzusammenführungen im Rahmen der Dublin-Verordnung systematisch erschwert oder verhindert werden, etwa indem überhöhte Anforderungen an vorzulegende Dokumente gestellt werden oder auf

formelle Verfahrensfristen verwiesen wird. 1.230 Ablehnungen des BAMF in Bezug auf Übernahmeersuchen griechischer Behörden im Jahr 2018 standen nur 885 Zustimmungen gegenüber, von denen mehr als die Hälfte erst nach einer Beschwerde der griechischen Behörde erteilt wurde (vgl. Bundestagsdrucksache 19/10737, Antwort zu Frage 11 und 17). Im zweiten Quartal 2019 waren es nur noch 91 Zustimmungen gegenüber 457 Ablehnungen entsprechender Ersuchen aus Griechenland (vgl. Antwort zu Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 19/12800), das sind knapp 17 Prozent positive Bescheide gegenüber 81,4 Prozent im Jahr 2017. Verwaltungsgerichte in Deutschland haben vor diesem Hintergrund das BAMF bereits mehrfach zur Übernahme des Asylverfahrens und zur Ermöglichung der Einreise von Familienangehörigen verpflichten müssen, insbesondere bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (vgl. z. B. VG Münster: www.asyl.net/view/vg-muenster-dublin-familienzusammenfuehrung-trotz-verspaetetem-aufnahmegesuch/, VG Berlin, Beschluss vom 15.03.2019, 23 L 706.18A und: www.equal-rights.org/litigation). Diese Behinderung der Familienzusammenführung trägt zur Überlastung des griechischen Asylsystems mit bei.

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt ohne Zweifel über entsprechende humanitäre Aufnahmekapazitäten für die geforderte Aufnahmeaktion: Nach Einschätzung der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/12878, Antwort zu Frage 6) wird der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte „Zuwanderungskorridor“ im Jahr 2019 erneut „deutlich unterschritten“, sie rechnet mit 140.000 bis 150.000 Personen im Gesamtjahr 2019 (ebd., Antwort zu Frage 8), bei einer realistischen Betrachtung könnten es sogar unter 100.000 sein, denn viele Personen werden doppelt gezählt oder sind in Deutschland geboren – also nicht im Wortsinne „zugewandert“ (vgl. www.ulla-jelpke.de/2019/09/seehofers-obergrenze-wird-weit-unterschritten-deutschland-hat-erhebliche-humanitaere-aufnahmekapazitaeten/).